

Allgemeine Geschäftsbedingungen dolmX AG für Subunternehmer

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») legen die rechtlich verbindlichen Bedingungen für die Geschäftsbeziehung im Bereich Dolmetscherdienstleistungen per Videocall («Dienstleistungen») zwischen der dolmX AG («dolmX») und ihren externen, selbständigen Dolmetschern («Subunternehmer») über die Plattform www.dolmx.ch fest. Sie gelten für alle von dolmX bereitgestellten und vom Subunternehmer akzeptierten Aufträge. Durch die Registrierung auf der Plattform akzeptiert der Subunternehmer die vorliegenden AGB vorbehaltlos. Abweichende Bedingungen des Subunternehmers werden ausdrücklich wegbedungen. Falls der Subunternehmer nicht mit allen Bestimmungen dieser AGB einverstanden ist oder er die darin festgehaltenen Voraussetzungen nicht erfüllt, darf er keine Zusammenarbeit mit dolmX eingehen.
- 1.2. dolmX ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Falle wird der Subunternehmer hierüber vorab informiert. Die neuen Geschäftsbedingungen treten zwei Kalenderwochen nach Zugang in Kraft, es sei denn, der Subunternehmer hat den neuen AGB schriftlich (Brief oder E-Mail) innert einer Woche seit Zugang widersprochen. In diesem Falle endet die Zusammenarbeit zwischen den Parteien mit Inkrafttreten der neuen AGB. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführte und unter den vorhergehenden AGB abgeschlossene Aufträge bleiben bestehen und sind zu den Bedingungen der vorhergehenden AGB zu erfüllen.
- 1.3. Die verwendete männliche Sprachform dient der Vereinfachung und gilt ebenso für alle anderen Geschlechtsausprägungen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand des Vertrages bildet die Erbringung von Dolmetscherdienstleistungen ausschliesslich per Videocall durch den Subunternehmer gegenüber dolmX für dessen Kunden und ausschliesslich über die Plattform von dolmX. Es werden keine schriftlichen Übersetzungsdienstleistungen erbracht.
- 2.2. Die Dienstleistungserbringung richtet sich nach den Regeln des einfachen Auftrages gemäss Art. 394 ff. des Schweizer Obligationenrechts (OR).

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1. Damit der Subunternehmer als Dolmetscher für dolmX tätig werden kann, muss er sich zunächst auf der Plattform registrieren und ein Benutzerkonto anlegen. Im Rahmen dieses Prozesses muss der Subunternehmer Angaben zu seiner Person und Nachweise zu seinen Qualifikationen als auch zu seinem Status als Selbständigerwerbender bereitstellen. Zudem muss er die AGB akzeptieren. In der Folge prüft dolmX das Profil und insbesondere die Qualifikationen des Subunternehmers manuell. Bei Bedarf kann dolmX weitere Nachweise beim Subunternehmer einholen.
- 3.2. Gibt dolmX das Profil des Subunternehmers frei, kann dieser sich auf der Plattform einloggen. In einem zweiten Schritt hat der Subunternehmer seine Bankdaten zu erfassen und diese mit der Plattform des Zahlungsdienstleisters zu verknüpfen. Ab diesem Zeitpunkt kann der Subunternehmer die von dolmX auf der Plattform für den Subunternehmer bereitgestellten und noch offenen Anträge von Kunden auf Erbringung von Dolmetscherdienstleistungen einsehen und annehmen.
- 3.3. Mit der Annahme eines solchen Antrages kommt der Vertrag zwischen dolmX und dem Subunternehmer auf Grundlage der jeweils gültigen AGB sowie unter der Bedingung zu Stande, dass der Kunde den Auftrag bis 60 Minuten vor Beginn der Dienstleistungserbringung nicht abändert oder storniert (vgl. dazu nachfolgend Ziffer 3.4).
- 3.4. Der Subunternehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Kunde von dolmX die Möglichkeit hat, den Auftrag bis 60 Minuten vor dem Einsatz kostenlos abzuändern. Der Subunternehmer wird über eine solche Änderung per Mail sowie in seinem Benutzerkonto informiert und kann diese bestätigen oder ablehnen. Im Falle einer Ablehnung wird die Auftragserteilung – in Anwendung der auflösenden Bedingung gemäss vorstehender Ziffer 3.3 – rückwirkend aufgehoben. Spätere

Änderungen oder Stornierungen seitens Kunde sind nicht möglich resp. gelten als kostenpflichtige Stornierung.

- 3.5. Erscheint der Kunde zu einem vereinbarten Videocall nicht pünktlich, ist der Subunternehmer verpflichtet, ab vereinbartem Startzeitpunkt 15 Minuten auf den Kunden zu warten. Erscheint der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt nicht, kann der Subunternehmer den Videocall beenden. Ein solcher Fall begründet eine kostenpflichtige Stornierung seitens Kunde, womit der Subunternehmer mit der entsprechenden Pauschale entschädigt wird.
- 3.6. Der Subunternehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung durch dolmX. Die von dolmX auf der Plattform bereitgestellten Anträge von Kunden werden gegenüber den Subunternehmern nach dem Prinzip «first come, first serve» verteilt.

4. Subunternehmer

- 4.1. Der Subunternehmer bestätigt, dass er von der zuständigen Ausgleichskasse als Selbstständigerwerbender anerkannt ist und er damit die im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Aufträge als Selbstständiger erbringt. Im Rahmen des Registrierungsprozesses hat er entsprechende Nachweise aufzulegen. Allenfalls weitere Nachweise sind dolmX jederzeit auf erstes Verlangen vorzulegen.
- 4.2. Die Parteien sind sich einig, dass mit vorliegender Zusammenarbeit kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet wird. Mit Bezahlung der vertraglich vereinbarten Entschädigung sind damit sämtliche Leistungen (inkl. Steuern) des Subunternehmers abgegolten. dolmX erbringt gegenüber dem Subunternehmer insbesondere keine Sozialleistungen (AHV, IV, ALV etc.) oder andere Entschädigungsleistungen, insbesondere bei Unfall, Krankheit, Invalidität und Tod. Allfällige diesbezügliche Abgaben erfolgen vollumfänglich und ausschliesslich durch den Subunternehmer und sind mit der vereinbarten Vergütung gemäss nachfolgender Ziffer 7 vollständig abgegolten.
- 4.3. Allfällige Änderungen seines Status (insb. Entzug der Anerkennung als Selbstständigerwerbender) hat der Subunternehmer dolmX umgehend schriftlich anzuzeigen. Sofern die eingetretenen Änderungen eine Weiterführung der Zusammenarbeit gemäss vorliegenden AGB ausschliessen, ist dolmX berechtigt, die Zusammenarbeit fristlos aufzulösen.
- 4.4. Der Subunternehmer hat den Vertragsgegenstand persönlich zu erbringen. Ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von dolmX ist es dem Subunternehmer untersagt, Dritte (inkl. allfällige Mitarbeitende) zur Erbringung des Vertragsgegenstandes beizuziehen resp. die Erbringung des Vertragsgegenstandes an diese zu delegieren.
- 4.5. Es liegt im alleinigen Ermessen von dolmX, eine Zusammenarbeit mit einem interessierten Subunternehmer einzugehen oder nicht. Eine allfällige Ablehnung muss durch dolmX nicht begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung der Plattform oder der Dienstleistungen von dolmX.

5. Pflichten des Subunternehmers

- 5.1. Der Subunternehmer ist verpflichtet, alle in seinem Bereich liegenden Voraussetzungen zu schaffen, damit die mit dolmX vereinbarte Dienstleistung vertragsgemäss erbracht werden kann. Zu den Pflichten und Obliegenheiten des Subunternehmers gehören insbesondere, jedoch nicht abschliessend:
 - Verpflichtung angenommene Aufträge vertragskonform, nach höchstem Standard sowie gemäss der branchenüblichen Sorgfalt durchzuführen. Dazu zählt insbesondere:
 - nur Aufträge anzunehmen, welche er in Erfüllung der vertraglichen und geltenden Branchenstandards auch ausführen kann
 - den Videocall pünktlich zu starten (Einwahl ist ab 5 Minuten vor der vereinbarten Zeit möglich)
 - seine Sprechgeschwindigkeit angemessen und nach Wunsch des Kunden anzupassen
 - Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung mit klarem Ton- und Videosignal

- Durchführen des Auftrages in einem ruhigen und geschlossenen Raum ohne Beisein Dritter (Wahrung Geheimhaltungs- und Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben gem. nachfolgenden Ziffern 9 und 10)
- Verpflichtung, angenommene Aufträge im Sinne von vorstehender Ziffer 4.4 persönlich durchzuführen
- Verpflichtung die angenommenen Aufträge ausschliesslich über die Plattform zu erbringen.
- Bereitstellung der zur Dienstleistungserbringung notwendigen Ressourcen und IT-Infrastruktur im Herrschaftsbereich des Subunternehmers
- Sicherzustellung, dass die persönlichen Daten und die auf der Plattform hinterlegten Informationen jederzeit korrekt und auf dem aktuellen Stand sind.
- Verpflichtung, ab dem vereinbarten Startzeitpunkt mindestens 15 Minuten auf den Kunden zu warten. Erscheint der Kunde innert dieser Frist nicht, kann der Subunternehmer den Videocall beenden, womit er entsprechend den Regelungen zur kostenpflichtigen Stornierung entschädigt wird.
- Geheimhaltung der von dolmX an den Subunternehmer mitgeteilten Zugangsdaten (keine Bekanntgabe an unbefugte Dritte). Sollte der Subunternehmer Kenntnis davon erhalten, dass unbefugte Dritte im Besitze von solchen Zugangsdaten sind, hat er dolmX umgehend und umfassend darüber zu informieren. Der Subunternehmer ist für sämtliche Aktivitäten verantwortlich, welche über seine Zugangsdaten erfolgen.
- Rechts- und vertragskonforme Nutzung der Plattform
- Angemessene Wartung-, Pflege und Absicherung der eigenen IT-Infrastruktur, um insbesondere eine Beschädigung der Plattform und IT-Infrastruktur von dolmX und deren Kunden zu verhindern
- Ergreifung technischer und organisatorischer Massnahmen, um vertrauliche Informationen vor Missbrauch und Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen
- Allfällige im Zusammenhang mit der jeweiligen Auftragserfüllung erhaltene Informationen und Personendaten umgehend nach Auftragserfüllung unwiderruflich zu löschen.
- Einhaltung der von dolmX kommunizierten Benutzungsvorschriften und Handlungsanweisungen im Rahmen der Dienstleistungserbringung sowie im Umgang mit der Plattform
- Einhaltung der vereinbarten resp. seitens dolmX und deren Kunden bestätigten Termine
- Umgehende Benachrichtigung von dolmX, sollte der Subunternehmer Kenntnis über eine gegen die vorliegenden AGB verstossende Verwendung der Plattform erhalten (contact@dolmx.ch).

5.2. Dem Subunternehmer ist es insbesondere untersagt:

- die Plattform sowie die Dienstleistungen für widerrechtliche, gegen die guten Sitten verstossende, betrügerische, diskriminierende, persönlichkeitsverletzende und/oder in irgendeiner Form illegale Zwecke zu verwenden.
- die Plattform absichtlich zu manipulieren oder sonst wie rechts- oder vertragswidrig zu nutzen
- mit Ausnahme der eigentlichen Dienstleistungserbringung, mit Kunden von dolmX direkt zu kommunizieren. Allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung sind an dolmX zu richten.
- Dienstleistungen, welche auf der Plattform angeboten werden, durch die Umgehung der Plattform mit den Kunden direkt abzuwickeln oder abzurechnen. Insbesondere ist es untersagt:

- persönliche Informationen wie Emailadresse, Telefonnummer oder anderweitige Koordinaten zur direkten oder indirekten Kontaktaufnahme gegenüber dem Kunden bekanntzumachen;
 - auf der Plattform registrierte Kunden dazu aufzufordern, sich ausserhalb der Plattform zu kontaktieren, zu beauftragen oder zu entschädigen;
 - über die Plattform beauftragte Dienstleistungen zu stornieren, mit dem Ziel, durch den Kunden direkt beauftragt zu werden;
 - das auf der Plattform zur Verfügung gestellte Kommunikationssystem anderweitig als zur auftragsbezogenen Kommunikation zwischen Kunde und Subunternehmer und/oder dolmX zu verwenden.
- 5.3. Weitere Pflichten und Obliegenheiten des Subunternehmers bleiben vorbehalten. Kommt der Subunternehmer seinen Mitwirkungspflichten, auch nach schriftlicher Aufforderung (E-Mail ausreichend) durch dolmX nicht nach, kann dolmX die Zusammenarbeit nach eigenem Ermessen vorübergehend einstellen oder fristlos beenden. dolmX ist berechtigt, die daraus resultierenden Mehraufwendungen dem Subunternehmer nach Aufwand in Rechnung zu stellen, wobei die Geltendmachung weitergehender Ansprüche vorbehalten bleiben. Zuwiderhandlungen können zudem zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

6. Vergütung

- 6.1. Dem Subunternehmer wird eine Schätzung der für den Auftrag zu erwartenden Vergütung (basierend auf den Angaben des Kunden) ausgewiesen. Die effektive Höhe der Vergütung richtet sich nach der tatsächlichen Dauer der jeweiligen Dienstleistung. Diese wird im Nachgang zur Dienstleistungserbringung minutengenau abgerechnet. Die Ausbezahlung der Vergütung erfolgt in der Regel innert 5 Werktagen nach erbrachter Dienstleistung resp. kostenpflichtiger Stornierung seitens Kunde durch den Zahlungsdienstleister.
- 6.2. Wo nicht abweichend festgehalten, versteht sich die zu bezahlende Vergütung in CHF sowie exklusive Mehrwertsteuer und allfällig weiterer Abgaben. Allfällige Bankgebühren, welche auf Seiten des Subunternehmers zusätzlich anfallen, sind durch diesen zu tragen.
- 6.3. Kunde und Subunternehmer können den Videocall frühestens 5 Minuten vor der vereinbarten Zeit auf der Plattform starten. Die kostenpflichtige Zeitmessung beginnt ab dem Zeitpunkt, ab welchem beide Parteien den Videocall gestartet haben. Die ersten 15 Minuten der Dienstleistungserbringung werden gegenüber dem Subunternehmer mit einer Pauschale abgerechnet. Danach erfolgt die Abrechnung auf Minutenbasis. Sobald der Kunde oder der Subunternehmer den Videocall beendet, wird die kostenpflichtige Zeitmessung gestoppt und es erfolgt eine automatische Abrechnung gegenüber dem Kunden. Während der Dienstleistungserbringung allenfalls eintretende Verbindungsunterbrechungen werden nicht als kostenpflichtige Zeitmessung erfasst. Sollte die Verbindung nach einem Unterbruch – aus welchen Gründen auch immer – nicht innert 5 Minuten seit Unterbruch wieder aufgebaut werden, wird der Videocall automatisch beendet und verrechnet.
- 6.4. Kostenpflichtige Stornierungen seitens Kunden werden gegenüber dem Subunternehmer mit einer Pauschale von mindestens CHF 25.- (allenfalls zzgl. MWST) vergütet. Die endgültige Vergütung ist abhängig von der gebuchten Einsatzdauer des Kunden.
- 6.5. Sollte eine Reservation oder Abbuchung über die vom Kunden hinterlegte Kreditkarte nicht möglich sein, wird die Vergütung des Subunternehmers aufgeschoben, bis dolmX die offene Forderung gegenüber dem Kunden vollständig eintreiben konnte.
- 6.6. dolmX greift für die Zahlungsabwicklung auf die Dienstleistungen von Stripe Inc. («Stripe») zurück. Alle Zahlungen auf der Plattform erfolgen ausschliesslich über Stripe. Andere Zahlungsformen sind ausdrücklich untersagt. Diesbezüglich gelten die [Geschäftsbedingungen von Stripe](#).

7. Immaterialgüterrechte

- 7.1. Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Plattform liegen bei dolmX oder Dritten.
- 7.2. Solange der Subunternehmer über ein Benutzerkonto auf der Plattform verfügt, erhält dieser das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht die Plattform während dieser Dauer

vertragskonform und bestimmungsgemäss zu nutzen. Soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, erhält dolmX das Recht, vom Subunternehmer erhaltene Inhalte und Daten im erforderlichen Umfang zu bearbeiten und zu nutzen.

- 7.3. Sollte dolmX aufgrund eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens des Subunternehmers von Dritten belangt werden, so ist der Subunternehmer verpflichtet, dolmX auf erste Aufforderung hin vollständig klag- und schadlos zu halten.

8. Geheimhaltung

- 8.1. Der Subunternehmer verpflichtet sich, seine Organe, Mitarbeitenden sowie allenfalls berechtigterweise zugezogene Subunternehmer, über alle im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung der Zusammenarbeit mit dolmX zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge und Informationen des Kunden als auch von dolmX, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung von dolmX nicht an Dritte weiterzugeben.
- 8.2. Der Subunternehmer und seine Organe, Mitarbeitenden sowie allfällige Subunternehmer sind sich bewusst, dass die ihnen von dolmX oder deren Kunden zur Kenntnis gebrachten Informationen allenfalls einer erhöhten Vertraulichkeit unterliegen. Dazu zählen insbesondere besonders schützenswerte Daten (z.B. Gesundheitsdaten) und/oder Daten, welche einem Berufsgeheimnis (z.B. Arztgeheimnis) oder Amtsgeheimnis unterstehen. Der Subunternehmer stellt in seinem Einflussbereich die Vertraulichkeit dieser Informationen sicher, indem er alle seine Organe, Mitarbeitenden und allfälligen Subunternehmer – über die gemeinsame Zusammenarbeit hinaus - zur Geheimhaltung von vertraulichen Informationen verpflichtet.
- 8.3. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dolmX und dem Subunternehmer unbeschränkt weiter.
- 8.4. Der Subunternehmer nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass Videocalls – ohne vorgängige und nachweisbare Einwilligung aller Beteiligten – nicht aufgezeichnet werden dürfen.
- 8.5. Ein Verstoß gegen die vorliegenden Geheimhaltungspflichten kann straf- und zivilrechtlich geahndet werden und Schadensersatzpflichten nach sich ziehen.

9. Datenschutz und Datensicherheit

- 9.1. Bezüglich Datenschutz gilt die Datenschutzerklärung auf der Plattform, die [hier](#) abgerufen werden kann. Damit der Subunternehmer seinen Account eröffnen kann, muss er nebst den vorliegenden AGB auch die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung bestätigen.
- 9.2. Der Subunternehmer trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Absicherung der eigenen IT-Infrastruktur und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.
- 9.3. Der Subunternehmer hat dolmX die Möglichkeit zu gewähren, bei Bedarf die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen betreffend Geheimhaltung sowie Datenschutz und Datensicherheit wirksam zu kontrollieren (bspw. durch Einforderung entsprechender Nachweise oder durch Vorort-Kontrollen beim Subunternehmer).

10. Dauer der Zusammenarbeit

- 10.1. Das Benutzerkonto des Subunternehmers auf der Plattform wird unbefristet erteilt.
- 10.2. Die Parteien können das Benutzerkonto und damit die Zusammenarbeit jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen schriftlich (E-Mail oder Brief) kündigen. Allfällige angenommene Aufträge, welche erst nach Beendigung der Zusammenarbeit zu erfüllen wären, gelten damit als entschädigungslos storniert und werden durch dolmX neu ausgeschrieben.
- 10.3. Verstösst der Subunternehmer in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen, ist dolmX berechtigt, die Zusammenarbeit ausserordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden und den Account zu deaktivieren.
- 10.4. dolmX behält sich das Recht vor, den Betrieb der Plattform und alle damit verbundenen Dienstleistungen jederzeit einzustellen.
- 10.5. Allfällige offene Forderungen seitens dolmX gegenüber dem Subunternehmer werden mit Beendigung der Zusammenarbeit umgehend zur Zahlung fällig.

11. Abwerbverbot

- 11.1. Der Subunternehmer stimmt zu, während der Zusammenarbeit sowie bis zu einem Jahr nach Beendigung derselben, keine Mitarbeitenden, Kunden oder andere Subunternehmer von dolmX in irgendeiner Form weder direkt noch indirekt abzuwerben. Im Falle einer Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Subunternehmer, eine Konventionalstrafe von CHF 10'000 zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Subunternehmer nicht von der weiteren Einhaltung des Abwerbverbotes. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

12. Audit

- 12.1. Der Subunternehmer willigt ein, dass dolmX, deren Kunden sowie deren interne und externe Auditoren nach angemessener Ankündigung prüfen dürfen, ob der Subunternehmer seinen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachkommt. Im Falle solcher Audits ist den vorstehend genannten Personen in die verlangten Informationen und Daten auf erstes Verlangen Einsicht zu gewähren. Allfällige Vorort-Kontrollen erfolgen grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten. In diesem Falle ist den vorstehend genannten Personen Zutritt zu den jeweiligen Arbeitsräumlichkeiten zu gewähren. Der Subunternehmer kann von diesen Personen die Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung verlangen.

13. Gewährleistung und Haftung

- 13.1. Der Subunternehmer verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Vertragserfüllung im Interesse des von dolmX sowie dessen Kunden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen sowie den Grundsätzen der ordentlichen Berufsausübung. Der Subunternehmer haftet für alle Schäden, welche er gegenüber dolmX oder dessen Kunden verursacht, wenn er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Er hält dolmX und dessen Kunden entsprechend schadlos.
- 13.2. Sollte der Kunde mit der Dienstleistungserbringung unzufrieden sein und wendet er sich diesbezüglich an den Subunternehmer, so hat der Subunternehmer den Kunden an dolmX zu verweisen. Dem Subunternehmer ist es gegenüber dem Kunden nicht gestattet, diesbezüglich irgendwelche Zusagen zu machen.
- 13.3. dolmX bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer Plattform. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren der Plattform abgeben.
- 13.4. dolmX behält sich das Recht vor, die Plattform jederzeit zu modifizieren. dolmX garantiert daher nicht, dass sämtliche Funktionen der Plattform, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verfügbar waren, unverändert bleiben.
- 13.5. dolmX schliesst ihre Haftung für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit (inklusive vertraglicher und ausservertraglicher Ansprüche) im gesetzlich grösstmöglichen Umfang aus. Sie haftet nur für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden, bei Personenschäden auch im Falle leichter Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung auch für indirekte Schäden, entgangener Gewinn, Datenverlust und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. dolmX haftet auch nicht für Leistungsausfälle oder -verzögerungen infolge höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse (insb. Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber oder des Subunternehmers). Sollte die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht im beschriebenen Ausmass ausgeschlossen werden können, so ist die Haftung von dolmX in jedem Fall auf die dem Subunternehmer geschuldete Entschädigung für den jeweiligen Auftrag beschränkt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Eine Verrechnung mit von dolmX nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen seitens des Subunternehmers ist ausgeschlossen.
- 14.2. Der Subunternehmer darf ohne vorgängige, ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von dolmX keine Rechte und Pflichten aus den zwischen dolmX und dem Subunternehmer bestehenden Rechtsverhältnissen auf Dritte (einschliesslich allenfalls verbundener Unternehmen des Subunternehmers) übertragen.
- 14.3. Sollten Bestimmungen dieser AGB oder des Einzelvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sollen die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam bleiben. Die unwirksame

Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

- 14.4. Mitteilungen sind jeweils schriftlich an die andere Partei zu richten. Sofern vertraglich oder gesetzlich keine strengeren Vorschriften gelten, ist E-Mail ausreichend. Eine solche Mitteilung erfolgt seitens dolmX an die vom Subunternehmer in seinem Benutzerkonto hinterlegte E-Mailadresse. Der Subunternehmer hat seine Mitteilungen an die aus seinem Benutzerkonto ersichtliche E-Mailadresse an dolmX zu richten.
- 14.5. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den vorstehenden Schriftlichkeitsvorbehalt. Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 15.1. Die Vertragsbeziehungen zwischen dolmX und dem Subunternehmer unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht.
- 15.2. Gerichtsstand ist der Sitz von dolmX. dolmX ist auch berechtigt, den Subunternehmer an seinem Sitz zu belangen.

dolmX AG, Januar 2023